



Sitzung vom

24. Oktober 2023

Mitgeteilt den

26. Oktober 2023

Protokoll Nr.

826/2023

### **Auftrag Rettich**

betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes

### **Antwort der Regierung**

Der Housing First Ansatz sieht im Grundsatz vor, dass wohnungs- und/oder obdachlosen Menschen Wohnraum bereitgestellt wird, ohne diesen an besondere Bedingungen zu knüpfen. Der Ansatz eignet sich besonders für Menschen mit einem gewissen Mass an Unterstützungsbedarf, in der Regel langzeitwohnungslose Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychischer Erkrankung. Personen, die Housing First nutzen, leben eigenständig und müssen sich an die gewöhnlichen Mietbedingungen halten, erhalten aber betreuerische Unterstützung angeboten. So wird der Zugang zu medizinischer und psychiatrischer Versorgung sowie zu Suchthilfeangeboten ermöglicht und die soziale Integration gefördert. Obwohl keine Abstinenz oder Behandlung gefordert wird, werden die Nutzer und Nutzerinnen von Housing First ermutigt, schädlichen Konsum zu minimieren und Hilfe anzunehmen. Der Housing First Ansatz gewährleistet kontinuierliche Hilfe, auch bei gewollten/ungewollten Umzügen oder Krisen. Der Ansatz trägt dazu bei, die Gesundheit und das Wohlbefinden der unterstützten Personen zu verbessern und damit ihre Chancen auf einen nachhaltigen Ausstieg aus der Wohnungs- und/oder Obdachlosigkeit zu erhöhen.

In Übereinstimmung mit den Erkenntnissen aus den vom Kanton in Auftrag gegebenen Berichten von Infodrog und der Managementwerkstatt hat die Regierung in ihrem Beschluss die Angebote der niederschweligen Suchthilfe auszubauen festgehalten, dass auch beim Wohnangebot für suchtkranke Menschen angesetzt werden soll. Die Situation wird hinsichtlich dieses Aspekts zudem anhand der Informationen der regionalen Sozialdienste und der Aufsuchenden Sozialarbeit des Vereins Überle-

benshilfe Graubünden («Streetwork») laufend analysiert. Unter Einbezug dieser Informationen ist deshalb aktuell bereits ein Pilotprojekt «Housing First/Wohnbegleitung» im Raum Chur in Erarbeitung. Die Entwicklung erfolgt mit einer Organisation, die bereits ein vergleichbares Angebot für Menschen mit psychischen Behinderungen (und Suchterkrankungen) im Kanton anbietet. Die Nutzer und Nutzerinnen leben in ihrer eigenen Wohnung und werden durch die Organisation zeitweise oder dauerhaft bei verschiedenen Aufgaben und Themen unterstützt, damit ein selbstständiges Wohnen möglich ist. Der Zugang zu diesen Dienstleitungen ist heute Personen vorbehalten, die eine IV-Rente erhalten. Im Rahmen des Pilotprojekts wird diese Zugangsbeschränkung aufgelöst. Der Umsetzungsstart des Pilotprojekts ist im ersten Halbjahr 2024 geplant.

Die grössten Herausforderungen in der Umsetzung des Housing First Konzepts werden die (schnelle) Verfügbarkeit, der Erhalt und die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum sowie das Vorhandensein der erforderlichen Akzeptanz der Vermieterinnen und Vermieter sowie Nachbarschaft sein. Da zudem Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten der Gemeinden zu erwarten sind, erweist sich die Akzeptanz in den Gemeinden als weitere Herausforderung. Durch das Pilotprojekt erwartet die Regierung eine rasche Unterstützung erster Teilnehmenden sowie bedeutsame Erkenntnisse hinsichtlich der Gelingensfaktoren bei der Umsetzung eines Housing First Ansatzes im Kanton Graubünden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin